

Firma: _____
Anschrift: _____
Land/PLZ/Ort: _____ Ansprechpartner(in): _____
Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____
EORI-Nr.: _____ Niederlassungs-Nr.: _____
USt-IdNr.: _____ AEO-Bewilligungen: _____

ZOLLVOLLMACHT

zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen

– in direkter Vertretung –

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma **BTG Internationale Spedition GmbH** mit dem Hauptsitz Parkstraße 35, 86462 Langweid und den Niederlassungen Berlin, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Kempten, Neuss, Olching, Plochingen und Ravensburg

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (*) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen (EX1 & EUR.1/ATR) zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren.
- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
- Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Ort, Datum

Name

Firmenstempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

(*) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

© DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V. – Abdruck nur mit Quellenangabe

Achtung: Widerruf der Vollmacht ausschließlich über die Mailadresse Zollvollmacht@btg.de möglich.



BTG Internationale Spedition GmbH
Geschäftsführer:
Matthias Ciecierski
Sitz der GmbH: Langweid / Foret
Registergericht Augsburg
HRB 11796
Gerichtsstand: Augsburg
USt-IdNr. DE 814122379

EIN UNTERNEHMEN DER BTG GRUPPE



Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und soweit diese für die Erbringung logistischer Dienstleistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB 2019. Download unter www.btg.de/download

AEO: Eine sichere Lieferkette muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

